

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2935
des Abgeordneten Sven Schröder (AfD-Fraktion)
Drucksache 6/7150

Schäden durch streng geschützte Tierarten

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Die aktuellen Diskussionen um die Wiederansiedlung des Wolfs in Deutschland haben auch die wirtschaftlichen Schäden und Verluste für die unmittelbar Betroffenen durch die anderen streng geschützten Wildtierarten Biber, Kormoran und Fischotter in den Focus des öffentlichen Interesses gerückt.

Die Landespolitik reagiert darauf mit Förderprogrammen zur Finanzierung von Schutzmaßnahmen und andere Maßnahmen. Dazu zählen der Ausgleich von Schäden bei den betroffenen Unternehmen, tierartspezifische Verordnungen, die Einrichtung zentraler Managements, die Erarbeitung landesweiter Managementpläne u.a. für diese geschützten Tierarten. Auch die Information der Bevölkerung zu den Lebens- und Verhaltensweise der besonders streng geschützten Tierarten wird durch Fördermittel ermöglicht.

Die Brisanz der positiven Bestandsentwicklung der genannten vier Tierarten entsteht auch durch die ablehnende Haltung der Landesregierung gegenüber jagdlichen Maßnahmen zur Bestandsregulierung. Die Entwicklung der Wolfspopulation zeigt, dass mit Zuwachsraten von bis zu 30 % je Jahr, die Konflikte und die damit verbundenen Kosten steigen werden.

Die Kosten und die Verluste für diese gesamtgesellschaftlich erwünschte Wiederansiedlung streng geschützter Tierarten müssen die Kommunen im ländlichen Raum durch Umverteilung von Fördermittel im Bereich der ländlichen Entwicklung tragen. Aber auch die betroffenen Bauern, Fischer und Teile der Bevölkerung im ländlichen Raum leiden unter den Verlusten, die in der Regel durch Entschädigungen nicht voll ausgeglichen werden.

Vorbemerkung der Landesregierung: Durch den Fragesteller wird der Eindruck erweckt, die Landesregierung führe aktiv Wiederansiedlungsmaßnahmen zugunsten des Wolfes in Brandenburg durch. Dies ist unzutreffend. Alle in der Anfrage aufgeführten heimischen Arten haben sich aufgrund verbesserter Umweltbedingungen vermehrt bzw. sind eigenständig nach Brandenburg zurückgekehrt. Biber, Fischotter und Wolf sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Arten, der Kormoran ist eine besonders geschützte Art. Eine gesetzliche Verpflichtung zum Ausgleich von Schäden, die durch besonders oder streng geschützte Tierarten entstehen, besteht nicht. Zur Steigerung der Akzeptanz für wildlebende Tierarten werden von der Landesregierung aber präventive Maßnahmen gefördert. Entstandene Schäden durch den Wolf werden ausgeglichen.

Frage 1: Wie hat sich die Population der streng geschützten Tierarten Wolf, Biber, Kormoran und Fischotter seit 2010 in Brandenburg entwickelt (bitte Bestandszahlen je Jahr mit Angabe der Quelle)?

Frage 2: Welche Bestandsentwicklung erwartet die Landesregierung bei den genannten Tierarten bis 2020 (bitte Anzahl Bestandszuwachs/-rückgang der Tierarten je Jahr Gesamtstückzahl der Population mit Quelle)?

Zu Frage 1 und 2:

Kormoran:

Angaben zur Entwicklung des Brutbestandes werden auf Grundlage der Brandenburgischen Kormoranverordnung (BbgKorV) durch die Staatliche Vogelschutzwarte in Zusammenarbeit mit dem Landesfischereiverband erhoben.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Brutpaare	2.515	1.887	1.731	1.841	1.827	1.540	1.446	1.320
Kolonien	15	12	10	12	11	9	9	10

Wolf:

In Brandenburg erfolgte der erste Nachweis eines Wolfspaares 2007 im äußersten Südosten des Landes. 2009 gab es den ersten Reproduktionsnachweis für Brandenburg. Seitdem hat sich der Wolf in Brandenburg mit Schwerpunkt Südbrandenburg kontinuierlich ausgebreitet. Die derzeit nachgewiesenen Wolfsrudel sind in Anlage 1 abgebildet.

Fischotter:

Für den Fischotter liegen keine Individuenzahlen vor.

Biber:

Im Land Brandenburg leben ca. 3.300 - 3.500 Tiere.

Da die künftigen Einflussfaktoren auf die Populationen nicht bekannt sind, kann eine Aussage zur Bestandsentwicklung bis 2020 bei den genannten Tierarten nicht getroffen werden.

Frage 3: Welche Schadensarten treten je Tierart in welcher Anzahl und Schadenshöhe (€) jährlich seit 2010 auf?

Zu Frage 3: Durch Kormoran und Fischotter entstehen Fraßschäden an Fischen. Hinsichtlich der konkreten Bezifferung der Schadenshöhe pro Schadensfall und Jahr durch Kormoran und Fischotter in Teichwirtschaften und Seenfischereibetrieben liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Beim Wolf kommt es zu Übergriffen auf Nutztiere mit Tötungs- und Verletzungsfolge. Der gewährte Schadensausgleich ist in der Antwort zu Frage 7 dargestellt.

Durch den Biber können Schäden durch Eingrabungen in Deiche und Dämme sowie durch Vernässungen von Grundflächen entstehen. Zur Schadenshöhe liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 4: Wer sind die Betroffenen der Schäden unter 3 (bitte geordnet nach Landwirten/Fischern, Privatpersonen, Vereinen- u. Verbänden, Land u. Kommunen, u.a.)?

Zu Frage 4: Fraßschäden durch den Kormoran und Fischotter entstehen in erster Linie den Teichwirten, werden aber auch von Erwerbsfischern an Flüssen und Seen benannt. Durch Übergriffe des Wolfes auf Nutztiere sind Nutztierhalter im Haupt- und Nebenerwerb sowie Hobbytierhalter betroffen. Schäden durch den Biber können sowohl privaten Personen als auch Gebietskörperschaften entstehen.

Frage 5: Für welche der genannten Tierarten sind tierartspezifische Verordnungen bzw. VO mit tierartspezifischen Inhalten, Richtlinien u.a. der Landesregierung bzw. Kommunen zum Umgang mit diesen geschützten Tierarten in Kraft bzw. in der Bearbeitung (bitte mit Jahr der Erstveröffentlichung und Quellenangabe)?

Zu Frage 5:

Für Kormoran und Biber:

Die aktuelle Verordnung zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane sowie zum Schutz der heimischen Tierwelt (Brandenburgische Kormoranverordnung - BbgKorV, GVBl. Teil II/13 - Nr. 72 vom 27.09.2013) ist seit dem 27.09.2013 gültig.

Die Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für den Biber (Brandenburgische Biberverordnung - BbgBiberV) ist seit dem 7. Mai 2015 gültig (GVBL.II/15, Nr.21).

Für den Umgang mit Wölfen mit für den Menschen problematischem Verhalten wird an einer sogenannten Wolfsverordnung gearbeitet.

Frage 6: In welcher Höhe wurden seit 2010 jährlich Fördermittel und Mittel für Schadensprävention mit tierartspezifischem Gegenstand aus öffentlichen Kassen an welche Empfänger ausgezahlt (bitte geordnet nach Empfänger: Landwirte/Fischer, Privatpersonen, Vereine- u. Verbände, Land u. Kommune, u.a.)?

Zu Frage 6:

Fischotter:

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Aquakultur und Binnenfischerei erfolgte in den Jahren 2011 und 2012 eine Zuwendung in Höhe von 10.529 € an ein teichwirtschaftliches Einzelunternehmen zur Prävention von Schäden durch den Fischotter.

Wolf:

Für präventive Maßnahmen zum Schutz von Nutztieren wurden in Brandenburg in den Jahren 2010 bis heute (Stand Juni 2017) insgesamt 879.860 € Fördermittel eingesetzt.

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 (Stand Juni)
9.257 €	55.647 €	145.899 €	115.368 €	119.659 €	136.586 €	211.154 €	87.860 €

Biber:

Seit 2010 wurden insgesamt für die Prävention vor Biberschäden 910.856 € eingesetzt.

Die Mitteilung personenbezogener Daten steht einer vorgesehenen elektronischen Veröffentlichung der Beantwortung der Kleinen Anfrage gemäß § 58 Abs. 4 GO LT entgegen.

Frage 7: In welcher Höhe wurden seit 2010 jährlich Entschädigungen bzw. Schadenersatz mit tierartspezifischem Gegenstand aus öffentlichen Kassen an welche Empfänger ausbezahlt (bitte geordnet nach Empfänger: Landwirte/Fischer, Privatpersonen, Vereine- u. Verbände, Land u. Kommune, u.a.)?

Zu Frage 7: Entschädigungszahlungen sind nur für Schäden durch den Wolf vorgesehen. Die Mitteilung personenbezogener Daten steht einer vorgesehenen elektronischen Veröffentlichung der Beantwortung der Kleinen Anfrage gemäß § 58 Abs. 4 GO LT entgegen.

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 (Stand April)
20.545 €	15.158 €	9.101 €	4.233 €	12.714 €	13.625 €	45.057 €	16.595 €

Frage 8: Für welche der o.g. streng geschützten Tierarten besteht ein Managementplan bzw. ist ein Managementplan in Bearbeitung (bitte mit Jahr der Veröffentlichung und Kosten für die Erstellung)?

Frage 9: Für welche der streng geschützten Tierarten besteht darüber hinaus ein tierartspezifisches Management bzw. ist ein solches geplant (bitte mit Standort, Projektträger und Kosten)?

Zu Frage 8 und 9: Brandenburg hat einen Wolfsmanagementplan, der von der Landesregierung im Dezember 2010 veröffentlicht wurde und eine Gültigkeit von 2013 - 2017 besitzt. Managementpläne für weitere streng geschützte Tierarten sind nicht geplant.

Frage 10: Für welche der streng geschützten Tierarten besteht eine tierartspezifische Informationsstelle bzw. sind solche geplant (bitte mit Standort, Projektträger und Kosten für Investition und laufenden Betrieb)?

Zu Frage 10: Für keine streng geschützte Tierart besteht bisher eine solche Informationsstelle.

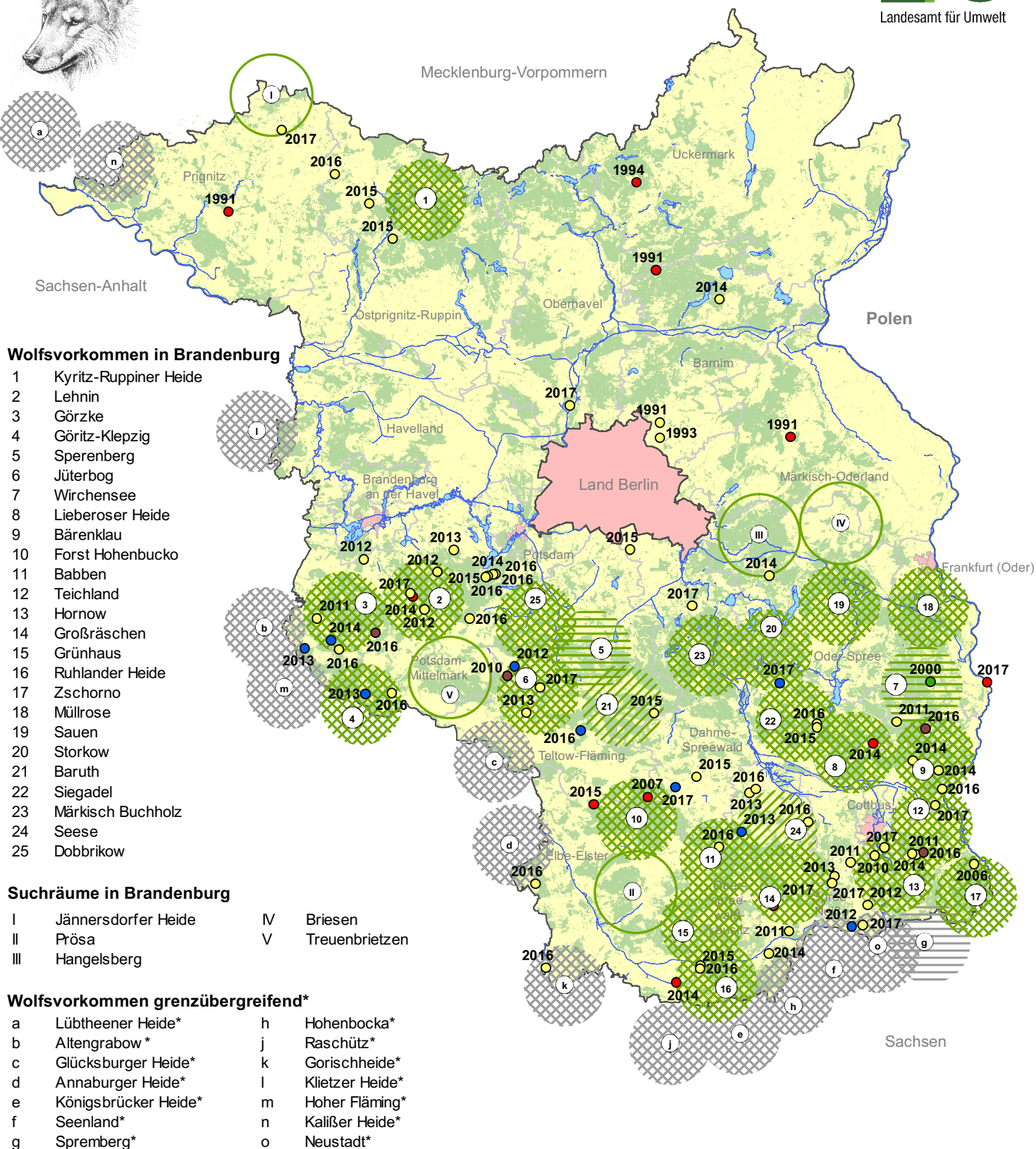
Geplant ist ein Wolfsinformationszentrum mit Herdenschutzstelle in Groß-Schönebeck in der Trägerschaft der Wildpark Schorfheide gGmbH. Der Einrichtung wurden hierzu Mittel aus der Richtlinie „Natürliches Erbe“ in Höhe von 956.505 € bewilligt.

Anlage/n:

1. Anlage 1



Wolfsnachweise in Brandenburg



*Vorkommen werden in benachbarten Bundesländern monitiert und bewertet.

Territoriale Wolfsvorkommen in Brandenburg und grenzübergreifend

- | | |
|---------------------------|----------------------------------|
| ● gefangen | ▨ Status unklar |
| ● geschossen | ▨ Wolfsrudel / grenzübergreifend |
| ● sonstige Todesursache | ▨ einzelne Tiere, Paar |
| ● unbekannte Todesursache | ▨ Suchraum |
| ● überfahren | ▨ Wald |

Die Territorien sind nur schematisch dargestellt.

Stand: 07.2017
Datenquelle: LfU, LUPUS, STIER, TROST, TERRA TYPICA, WOLFSBEAUFTRAGTE BRB LfU - N3
Karte: GeoBasis-DE/LGB 2017

